

# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 30. September 2026      Nr. 352/2026

---

Das Präsidium der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 folgende Richtlinie beschlossen:

**Richtlinie des Präsidiums der Stiftung  
Tierärztliche Hochschule Hannover  
für den Lebenszyklus elektronischer  
Endgeräte**

## Präambel

Diese Richtlinie regelt die Beschaffung, Administration und Entsorgung elektronischer Endgeräte durch die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) und unterstützt die Ziele der TiHo in Bezug auf Nachhaltigkeit, Effizienz, Ressourcenschonung und Cyber-Resilienz. Sie regelt die Nutzung dienstlicher elektronischer Endgeräte (z.B. PCs, Laptops, Tablets, Smartphones) für den Zugriff auf IT-Ressourcen.

## 1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der TiHo. Die Bezeichnung elektronische Endgeräte bezieht sich auf alle dienstlich beschafften elektronischen Geräte mithilfe derer Anwender IT-Services nutzen, z.B. PCs, Laptops, Tablets, Smartphones.

## 2 Planung

1. Das Dezernat 5 (Informations- und Datenverarbeitungsservice (IDS)) führt Bedarfsanalysen durch, um den dienstlichen Bedarf an elektronischen Endgeräten zu ermitteln. Die Analyse berücksichtigt die spezifischen

Anforderungen der einzelnen Organisationseinheiten der TiHo.

2. Das Dezernat 5 entwickelt Standards für Hardware und Software, um die Kompatibilität und den Support zu optimieren. Dies umfasst die Auswahl bestimmter Marken und Modelle für elektronischen Endgeräten sowie für Software. Bei der Auswahl wird auf Langlebigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit geachtet. Diese Standardisierung ist eine zwingende Voraussetzung für die hochgradig automatisierte Administration von Assets im Sinne von Absatz 4 dieser Richtlinie (sowie zur Erfüllung der Anforderungen nach Art. 25 und 32 DSGVO). Sie entspricht der Empfehlung der 40. HRK vom 13. Mai 2025, „dass Hochschulen selbstbestimmt Technologien anhand von Funktionalität, Umsetzungsgeschwindigkeit, Beherrschbarkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auswählen sollen“.

Abweichungen von diesen Standards sind gestattet, wenn nach Einschätzung des Dezernats 5 hierfür ein technisch zwingender Grund vorliegt, z.B. beim Bedarf spezieller Hard- und Software bei der IT-Infrastruktur zur Steuerung medizinischer Geräte (Bildgebung, Labor etc.) oder ein wissenschaftliches Interesse besteht, z. B. wenn zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen Abweichungen von Hard- und Softwarestandards notwendig sind. Der Präsident kann Abweichungen gestatten. Voraussetzung dafür ist, dass vom Dezernat 5 als Grundlage eine Einschätzung und Folgenabschätzung vorliegt.

In diesem Fall muss für diese Geräte ein entsprechendes Sicherheitsniveau durch alternative Maßnahmen hergestellt werden (z.B. Be-

trieb in eigenen Netzsegmenten, auch wenn dieses die Verwendung oder den Bedienkomfort einschränkt). Diesbezügliche Vereinbarungen sind in der bestellenden Einrichtung zu dokumentieren.

### **3 Beschaffung**

1. Sofern aus dienstlicher Veranlassung Bedarf an einem elektronischen Endgerät besteht, ist dieses über das Dezernat 5 zu beschaffen. Aufgrund der sich unter Umständen recht schnell ändernden Tarifbedingungen und Geräteverfügbarkeiten ist eine Beratung vor der beabsichtigten Beschaffung empfohlen.

2. Für die Beschaffung von elektronischen Endgeräten gilt die Beschaffungsrichtlinie der TiHo Hannover. Die TiHo greift zur Beschaffung von elektronischen Endgeräten möglichst auf Rahmenverträge zurück. Durch die Teilnahme an Rahmenverträgen wird ein wirtschaftlicher Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen gewährleistet.

3. Zur Organisation der Bestellung werden entweder direkte Zugänge auf Portalen der Lieferanten für die Einrichtungen und bestellberechtigte Personen eingerichtet oder die Bestellung ist über den Shop im Ticket-system der TiHo zu veranlassen und muss vom Budgetverantwortlichen genehmigt werden. Diese Bestellungen umfassen neben den notwendigen technischen Spezifikationen auch Angaben

- a. zu dem veranlassenden Anwender bzw. der veranlassenden Anwenderin,
- b. zu einer Bedarfsbegründung (zum gewünschten Einsatzzweck und zur Einsatzdauer),
- c. zur gewünschten Rechnungsadresse und
- d. zur gewünschten Kostenstelle zur Begleichung einmaliger Beschaffungskosten und der Folgekosten

4. Die eigentliche Bestellung bei Lieferanten und Service Providern erfolgt anschließend durch das Dezernat 5.

5. Für Geräte nach Nr. 2 Absatz 3 ist ein Beschaffungsweg in jedem Fall mit dem Dezernat 5 und der Stabstelle Einkauf abzustimmen.

6. Die anderweitige Beschaffung dienstlicher elektronischer Endgeräte ist nicht gestattet. Die Beschaffungs- sowie laufende Betriebskosten werden in diesem Fall nicht durch die TiHo getragen. Das Dezernat 5 erbringt auch keine Dienstleistungen für nicht in Abstimmung mit ihm beschaffte und administrierte Geräte.

### **4 Administration von Assets und Anwendern**

1. Das Einbinden von Endgeräten, die den TiHo Standards genügen, in einen zentralen Verzeichnisdienst und in ein zentrales Client Management-System dient an der TiHo dazu, IT-Ressourcen effizient, sicher und zentralisiert zu verwalten. Dadurch werden folgende administrative, sicherheitstechnische und benutzerbezogene Funktionen ermöglicht:

2. Zentrale Verwaltung von Benutzerkonten und Computern. Alle Konten und Geräte sind in einer zentralen Struktur (z. B. OU-Hierarchie) organisiert.

3. Zentrale Authentifizierung und Autorisierung Benutzer melden sich mit einem einzigen Konto an (Single Sign-On). Authentifizierung und Autorisierung werden auch für hieraus abgeleitete Anmeldungen (z. B. Shibboleth, SAML, EduRoam) genutzt.

4. Der Zugriff auf Ressourcen wie Fileserver, Drucker, Anwendungen usw. wird zentral gesteuert.

5. Sicherheitsrichtlinien, Softwareeinstellungen, Benutzeroberflächen usw. können zentral definiert und über Gruppenrichtlinien (Group Policies, GPOs) auf Gruppen/Computer angewendet werden.

6. Automatisierte Installation, Aktualisierung und Deinstallation von Software (OS und Anwendungen)

7. Verteilung und Kontrolle von Sicherheitsupdates für Betriebssysteme und Anwendungen, um Sicherheitsrisiken durch veraltete Software zu reduzieren.

8. Zentrale Übersicht über Hardware- und Softwarebestand (für Lizenzmanagement, Hardware-Planung und Support der Anwender).

## 9. Remote-Support & Fernwartung

10. Rollout neuer PCs mit vorab konfigurierten Images.

11. Security & Compliance (Sicherstellung, dass alle Geräte aktuelle Sicherheitsrichtlinien erfüllen. Geräte, die nicht konform sind, können eingeschränkt oder isoliert werden).

12. Im Dezernat 5 steht ein IT-Support-Team zur Verfügung, um bei technischen Problemen zu helfen. Es werden Schulungen angeboten, um Studierende und Beschäftigte im Umgang mit den Geräten zu unterstützen.

## 5 Erneuerung und Austausch

1. Die Leistung der Geräte wird regelmäßig überwacht. Wenn die Geräte veraltet sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen, wird ein Austausch oder ein Upgrade durchgeführt

2. Alte Geräte werden entweder recycelt oder bei Bedarf überholt und weiterverwendet.

3. Geräte, die für bestimmte Aufgaben nicht mehr geeignet sind, aber noch funktionsfähig sind, können innerhalb der Hochschule an andere Abteilungen oder für weniger anspruchsvolle Aufgaben weitergegeben werden. Hierzu erfolgt eine datenschutzkonforme Löschung aller Anwenderdaten auf den Geräten vor deren Weitergabe.

## 6 Entsorgung und Recycling

1. Vor der Entsorgung oder Weiterverwendung wird sichergestellt, dass alle Daten sicher gelöscht und / oder auf neue Geräte übertragen werden.

2. Geräte, die nicht weiterverwendet werden können, werden umweltgerecht entsorgt. Dies erfolgt durch geeignete Maßnahmen vor Ort oder über zertifizierte Recyclingunternehmen.

3. Die TiHo verfolgt eine Strategie zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die sowohl die Beschaffung energieeffizienter Geräte als auch die Minimierung von Elektroschrott durch Recycling und Wiederverwendung umfasst.

## 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 30.09.2026

Der Präsident  
Prof. Dr. Klaus Osterrieder